

Von: Heinz DOMINICI <hd@investholding.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>; Gde Großwilfersdorf
<gde@grosswilfersdorf.gv.at>
CC: Fabian DOMINICI <fd@investholding.at>;
<luis.tieber@gmx.at>
Gesendet am: 22.03.2023 23:06:24
Betreff: PV Zonenerweiterung - Begutachtung - Großwilfersdorf -
Grdst. Nr. 4937 Großwilfersdorf (KG 62216)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf den Verordnungsentwurf zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie und übermitteln hiermit innerhalb offener Frist unseren Einwand/Vorschlag zu der geplanten Eignungszone für PV-Freiflächenanlagen gemäß Anlage 2.12 (Großwilfersdorf) unser **Grundstück Nr. 4937** betreffend.

Übergeordnetes Ziel der Verordnung ist bekanntlich die Erhöhung des Anteiles der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern durch die Festlegung von überörtlichen Vorgaben zum raumverträglichen Ausbau von Energieerzeugungsanlagen aus Sonnenenergie.

Bei der Zonierung sind gemäß Verordnungsvorgabe folgende Prinzipien zu beachten:

- die räumliche Konzentration von Energieerzeugungsanlagen im Freiland an geeigneten und konfliktfreien Standorten;
- die Berücksichtigung von räumlichen Standortbedingungen (Natur-, Landschafts- und Siedlungsraum) und energiewirtschaftlicher Standortbindung (Netzzugang und Leitungskapazitäten)
- die Vermeidung negativer Umweltwirkungen (Natur- und Artenschutz, Straßen-, Orts- und Landschaftsbild, landwirtschaftliche Produktion)
- möglichst geringe Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Eignungszonengrenzen gemäß Anlage 2.12 Blatt 1/1 sind für uns insofern nicht nachvollziehbar, da damit an der Südwestseite unseres Grundstückes ein Streifen, mit einer Breite von ca. 10 m bis 50 m, zum Ufersaum der Feistritz ungenutzt bleiben würde.

Das so verbleibende Restgrundstück ließe keine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung zu.

Wir ersuchen daher um Ausweitung der Zonierung um diese Restfläche (im anliegenden Planausschnitt rot schraffiert). Aus einer solchen Ausweitung würden sich keine negativen Umweltauswirkungen ergeben und die Fläche könnte wesentlich effizienter genutzt werden.

Die als spezifische Gestaltungsmaßnahme (§ 3 Abs. 4) vorgesehene 10 m breite Bepflanzung würde hier hervorragend Platz finden, sich in die Landschaft optimal einfügen und einen barrierefreien Übergang zum Uferbereich der Feistritz sicherstellen. Eine Wanderung der Wildtiere entlang der Feistritz wäre damit auch hinkünftig gewährleistet.

Nach unserer Einschätzung würde diese Ausweitung die räumlichen und energiewirtschaftlichen Standortbedingungen berücksichtigen und mehr erneuerbare Energieerzeugung ermöglichen. Dem eigentlichen Ziel der räumlichen Konzentration solcher PV-Freiflächenanlagen Anlagen an geeigneten Standorten würde damit noch besser entsprochen.

Zusammenfassend ersuchen wir um Berücksichtigung der vorgeschlagenen Zonengrenze, da diese auf die regionalen Besonderheiten Bedacht nimmt und gleichzeitig dem Ausbauziel für erneuerbare Energien entsprechend Rechnung trägt.

Wir danken bereits vorab für ihr Verständnis und Entgegenkommen und zeichnen

mit sonnigen Grüßen
Heinz Dominici



Ing. Heinrich Dominici

Mobil: [+43 664 4062616](tel:+436644062616)

E-Mail: hd@investholding.at

IH Invest Holding GmbH

Waidmannsdorfer Straße 10

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Nicht jeder Ausdruck ist notwendig. Denken Sie bitte an unsere Umwelt.

